

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ausbildungskurs Streuobstfachwirtin MODUL 1 der GÜNEN LIGA Thüringen e.V.**

(Stand: 11.06.2019)

## **§1 Allgemeines**

(1) Wer sich zum Kurs der GRÜNEN LIGA Thüringen e.V., nachfolgend GLT genannt, anmeldet, erkennt die AGB und die gültigen Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte an.

(2) Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der GLT. Insoweit tritt die GLT nur als Vermittler auf.

(3) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, Email). Erklärungen der GLT genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

## **§2 Anmeldung und Vertragsschluss**

(1) Die Ankündigung von Kursdurchgängen ist unverbindlich.

(2) Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot. Die Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Der Veranstaltungsvertrag kommt durch Annahmeerklärung der GLT (Anmeldebestätigung) zustande.

(3) Mit Abschluss des Anmeldeformulars werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der GLT als Veranstalterin und der Anmeldenden begründet.

(4) Die GLT darf die Teilnahme von persönlichen (körperliche Eignung wie z.B. Höhentauglichkeit) und / oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

(5) Nach Einzahlung erhalten Sie eine verbindliche Buchungsbestätigung per Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, Email). Wenn die Bestätigung nicht innerhalb von vier Werktagen bei Ihnen eingegangen ist, melden Sie sich bitte umgehend unter Telefon: 03643 – 53 130.

## **§ 3 Entgelt**

(1) Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der bei Eingang des Anmeldeformulars aktuellen Ankündigung der GLT. Die Anmeldung verpflichtet, unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme, zur Zahlung des ausgewiesenen Entgeltes und der besonderen Kosten.

(2) Das Teilnehmerentgelt und die besonderen Kosten werden vor dem ersten Tag des Kursbeginns in voller Höhe fällig.

## **§ 4 Ermäßigung**

(1) GLT gewährt für folgende Personengruppen Entgeltermäßigungen:

- für Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Teilnehmende am Freiwilligen Jahr und Auszubildende. Die Ermäßigungen werden gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Nachweises gewährt.
- bei Sozialhilfebezug und Arbeitslosigkeit gegen Vorlage eines Nachweises, der nicht älter als 3 Monate ist.

(2) Der Ermäßigungsanspruch und seine tatbestandsmäßigen Voraussetzungen müssen bei der Anmeldung geltend gemacht und nachgewiesen werden. Sollten die Ermäßigungsnachweise nicht vorliegen oder nicht anerkannt werden, so wird das volle Entgelt fällig.

## **§ 5 Organisatorische Änderungen**

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Dozenten / einer Dozentin angekündigt wurde.

(2) Die GLT kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

(3) Muss eine Kurseinheit ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin besteht jedoch nicht.

## **§ 6 Rücktritt und Kündigung durch die GLT**

(1) Für das Zustandekommen des Ausbildungskurses zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestteilnehmerinnenzahl notwendig. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die GLT vom Vertrag zurücktreten. Eingezahlte Entgelte werden erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmerinnen bestehen nicht.

(2) Die GLT kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die GLT nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht stattfinden kann.

(3) Entgelte werden nicht erstattet, wenn eine Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt von der GLT abgesagt werden muss.

(4) Die GLT kann den Vertrag in den Fällen des § 314 BGB aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung, insbesondere Störung des Informations- und Veranstaltungsbetriebes durch Lärm-, Geräusch- oder Geruchsbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten; bei besonders gravierendem Fehlverhalten bedarf es keiner vorherigen Abmahnung,
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Kursleiterin, gegenüber Teilnehmerinnen oder Beschäftigten der GLT,
- Diskriminierung von Personen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität,
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
- Verstöße gegen die Hausordnung.

Statt einer Kündigung kann die GLT die Teilnehmerin auch von einer Veranstaltung ausschließen. Der Vergütungsanspruch der GLT wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

## **§ 7 Kündigung und Widerruf durch die Teilnehmerin**

(1) Die Teilnehmerin hat das Recht ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, muss Sie die GLT mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Bei Abmeldung bis 15 Werktagen vor Kursbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung. Bereits gezahlte Entgelte und besondere Kosten werden in voller Höhe erstattet.

(2) Bei Abmeldung vom 15.-5. Werktag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Abmeldegebühr i. H. v. 30% des Entgeltes, mindestens jedoch von 100,- Euro erhoben. Besondere Kosten sind in voller Höhe zu zahlen.

(3) Bei Abmeldung ab dem 5. Werktag vor Veranstaltungsbeginn wird die volle Kursgebühr inkl. besonderer Kosten fällig. Dies gilt auch bei Erkrankungen und bei Änderungen der persönlichen oder beruflichen Verhältnisse der Teilnehmerin.

(4) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

(5) Die Teilnehmerin kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen nach § 5 Absatz 2 unzumutbar ist. In diesem Fall hat die Teilnehmerin das Entgelt für die bereits stattgefundenen Unterrichtseinheiten anteilig zu zahlen.

(6) Die Kündigung oder der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, Fax, Email) erfolgen. Maßgebend für die rechtzeitige Absendung ist bei Briefen das Datum des Poststempels. Liegt dieser nicht vor oder ist er nicht erkennbar, wird der Eingangsstempel bei der GLT abzüglich zweier Werktagen angenommen. Die Kündigung oder der Widerruf wird von der GLT schriftlich bestätigt. Telefonische Abmeldungen sind nicht möglich.

(7) Erstattungen können nur per Überweisung erfolgen.

## **§ 8 Teilnahmebescheinigungen**

Die Teilnahme am Ausbildungskurs wird unter der Voraussetzung regelmäßiger Teilnahme (mind. 80%) bescheinigt. Abwesenheit ohne Eigenverschulden durch z.B. Krankheit, wird als nicht teilgenommen in der Anwesenheitsliste erfasst. Eine anteilige Rückerstattung ist ausgeschlossen, aber die Teilnahme der betreffenden Blöcke ist im folgenden Kursdurchgang möglich.

## **§ 9 Urheberrecht**

(1) Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger in den Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Evtl. ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne zuvor erteilte Genehmigung der GLT nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

## **§ 10 Datenschutz**

(1) Die GLT unterliegt den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zwecke der Verwaltung der Veranstaltungen setzt die GLT automatisierte

Datenverarbeitung ein. Dabei werden mit der Anmeldung folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Anschrift, Berufliche Ausbildung/Abschluss, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kurs, Kurstitel und Entgelt. Mit Anmeldung stimmen die TeilnehmerInnen der Verarbeitung der Daten zu. Auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

(2) Fotografien und Filme, die während der Lehrgänge aufgenommen werden, können ohne Einwilligung der Betroffenen für öffentliche Werbezwecke verwendet werden. Ist eine Teilnehmerin nicht mit der Regelung einverstanden, muss diese bis Lehrgangsbeginn eine schriftliche Erklärung über die Nichteinwilligung einreichen.

## **§ 11 Haftung**

(1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin oder der Teilnehmerin gegen die GLT sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Der Ausschluss gemäß Absatz 1 gilt ferner dann nicht, wenn die GLT Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Teilnehmerin.

(3) Den Sicherheitsanweisungen der Dozentin ist Folge zu leisten.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die GRÜNE LIGA Thüringen e.V. treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kommen erstmalig zur Anwendung für alle Veranstaltungen, die ab dem 01.01.2020 beginnen. Alle früheren Geschäftsbedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

# **Widerrufsbelehrung (für Internetseite)**

## **Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzgeschäften**

Als Verbraucherin steht Ihnen ein zweiwöchiges Widerrufsrecht gemäß nachstehender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GRÜNE LIGA Thüringen e.V.  
Goetheplatz 9b  
99423 Weimar  
Fax: 03643 – 49 27 97  
E-Mail: [thueringen@grueneliga.de](mailto:thueringen@grueneliga.de)

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihre Vertragspartnerin mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist

begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben. Weiterhin gelten die Kündigungsfristen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.